

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 7 / 2 0 2 3 / IV

Datum:
11.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg
Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe Erhöhung der
Maßnahmengenehmigung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Erhöhung der Maßnahme in Höhe von 6.220.000 Euro zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten	54.200.000
Einnahmen:	
• einmalige / laufende Einnahmen Finanzhaushalt	Maximal 10.840.000
Finanzierung:	
• Ausgaben Vorjahre bis einschließlich 2022	4.525.000
• Ansatz Haushalt 2023	13.000.000
• Ansatz Haushalt 2024	16.000.000
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum ab 2025	20.675.000
Folgekosten:	
• Bisherige Jahreskosten	4.400.000
• Zusätzliche Jahreskosten	100.000
• Erhöhung der Schmutzwassergebühr um insgesamt	0,39 €/cbm

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in Ihrer Sitzung am 07.04.2022 die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe mit Gesamtkosten von 47.980.000 Millionen Euro genehmigt.

In der Verbandsversammlung am 06.12.2023 soll die Maßnahmegenehmigung um 6.220.000 Euro auf 54.200.000 Euro erhöht werden.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung beabsichtigt der Maßnahmegenehmigung zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 die Errichtung einer 4. Reinigungsstufe des Abwasserzweckverbandes zur Kenntnis genommen (Drucksache 0068/2022/IV).

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in Ihrer Sitzung am 07.04.2022 die Errichtung mit Gesamtkosten von 47.980.000 Euro genehmigt.

Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund verschiedener Kostensteigerungen und Auftragsmehrungen um 6.220.000 Euro auf 54.200.000 Euro.

Die genauen Änderungen und Faktoren sind aus der Anlage 01 zu entnehmen.

Es wurde ein Förderantrag beim Land-Baden-Württemberg gestellt. Die Förderquote beträgt 20 %.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung beabsichtigt, der Mittelfreigabe zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss kann eine Weisung bezüglich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung erteilen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschlussvorlage zur Verbandsversammlung am 06.12.2023